

Antrag betreffend Abstellflächen E-Scooter

Die unterfertigenden Mitglieder der Bezirksvertretung Landstraße stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 16.03.2023 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Die amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Mag. Ulli Sima wird ersucht zu prüfen, ob in unmittelbarer Nähe der im 3. Wiener Gemeindebezirk gelegenen Aufgangsbereiche der entsprechenden U-/S-Bahn-Stationen (insbesondere U3 Landstraße, Kardinal-Nagl-Platz und Erdberg sowie U4 Stadtpark und S-Bahn-Station Rennweg) ausgewiesene Stellplätze für E-Scooter errichtet werden können.

Begründung:

Das Abstellen von Leih-E-Scootern hat in der Vergangenheit immer wieder für Diskussionen gesorgt. Die Stadt Wien ergreift daher nun Maßnahmen, um den aufgekommenen Problemen im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit dem Abstellen von E-Scootern entgegenzuwirken: Ab Mai 2023 ist das Abstellen von E-Scootern auf Gehsteigen nicht mehr erlaubt, dafür sollen unter anderem mehr ausgewiesene Abstellflächen geschaffen werden. Um das grundlegende Free-Floating-Prinzip des Leih-E-Scooter-Systems nicht zu gefährden, müssen die Standorte vorgegebener Abstellflächen sorgfältig gewählt werden. Sinnvolle Plätze im öffentlichen Raum sind daher die unmittelbaren Bereiche rund um U-Bahn-Aufgänge: E-Scooter können dort in geregelter Weise abgestellt werden können, um den weiteren Weg mit der U-Bahn fortzusetzen und umgekehrt direkt von der U-Bahn den restlichen Weg anzutreten. So wird ein mögliches Abstell-Chaos an diesen Plätzen verhindert.

Sprecherin: BRⁱⁿ Bianca Perina, MA

Wien, am 10.03.2023